

Erstinformation – Anerkennung vom Schulabschlusszeugnis

Wenn Sie ein Zeugnis für einen ausländischen Bildungsabschluss von einer Schule haben, können Sie einen Antrag auf Anerkennung Ihres Schulabschlusszeugnisses in Deutschland stellen. Das kann auch hilfreich oder Voraussetzung für den Beginn einer Ausbildung, einer Umschulung oder eines Studiums in Deutschland sein.

Das Antragsverfahren

Zuständige Stelle für die Antragstellung ist das Regierungspräsidium Baden-Württemberg. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen und Dokumente dazu:

- Info des Regierungspräsidiums Stuttgart inkl. Ablauf, Kosten, Ansprechpartner: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerstattungsstelle/anerkennung-eines-deutschen-schulabschlusses/>
- Antragsformular inkl. Liste der benötigten Unterlagen: https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Stuttgart/Abteilung_7/DocumentLibraries/Documents/Zeugnisanerkennungab2019/Antrag_Anerkennung_schulisch_03-04-2023_01.pdf
- Alle Unterlagen müssen auf Deutsch von einem amtlich vereidigten Übersetzer übersetzt sein. Nur bei Originalzeugnissen auf Englisch oder Französisch wird keine Übersetzung benötigt. Für Abschlüssen aus der Ukraine gibt es eine Ausnahme: die Antragstellung bei ukrainischen Abschlüssen ist vereinfacht (keine Beglaubigung und e-Translation), nach Vorgabe einer EMPFEHLUNG (EU) 2022/554 DER KOMMISSION vom 5. April 2022. Dabei ist auch eine andere Übersetzung ohne Beglaubigung möglich z.B. über dieses Online-Tool: https://commission.europa.eu/resources-partners/etranslation_de

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Den Antrag können mit dem Antragsformular können Sie dann per Post (mit Einschreiben) an das Regierungspräsidium schicken.

Es ist aber auch möglich, den Antrag nur digital über Service BW zu stellen. Alle Informationen dazu hier: <https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/863>

Nach Antragstellung wird geprüft ob die Fächer und Inhalte Ihres Schulabschlusses gleichwertig sind zu einem deutschen Schulabschluss. Im Ergebnis erhalten Sie einen **Bescheid** mit dem Ergebnis der Anerkennung. Im besten Fall wird Ihr Abschluss als gleichwertig anerkannt, vielleicht erhalten Sie aber auch für z.B. ein Abitur in Deutschland nur ein Fachabitur oder einen Mittleren Abschluss. Das wird im Einzelfall geprüft.

Nach Antragstellung erhalten Sie innerhalb eines Monats ein Bestätigungsschreiben. Falls Unterlagen fehlen, werden Sie dann ggfs. aufgefordert, diese nachzureichen, damit Ihr Antrag bearbeitet werden kann. Innerhalb weiterer 3 Monate sollten Sie dann einen Bescheid erhalten zur Anerkennung Ihres Schulabschlusszeugnisses.

Einreichung von Nachweisen auch von beruflichen Abschlüssen von Ausbildung oder Studium

Haben Sie nach der Schule studiert oder eine Ausbildung abgeschlossen oder zumindest eine berufliche Bildungseinrichtung? Dann können dort belegte allgemeinbildende Fächer an einer Berufsschule bzw. an einer Hochschule meistens auch mitberücksichtigt werden. So könnte deswegen z.B. Ihr Mittelschul-Abschluss vielleicht als (Fach-)Hochschulabschluss anerkannt werden. Reichen Sie deshalb auch immer die entsprechenden Nachweise von Ihr Studium oder Ihre Ausbildung mit ein!

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Einreichung von Nachweise für schnellere Bearbeitung des Antrags bei Aufnahme einer Ausbildung

Bei der Antragstellung können Sie als Grund die geplante Aufnahme einer Ausbildung (einschließlich Studium) auf dem Formular ankreuzen. In diesem Fall hat die Bearbeitung Priorität und erfolgt vorrangig deutlich und innerhalb kurzer Zeit.

Wichtig: Nur das Ankreuzen reicht dafür nicht aus: Das Regierungspräsidium verlangt für eine priorisierte Bearbeitung auch einen Nachweis des Ausbildungsbetriebs oder der Berufsschule. Das kann zum Beispiel sein in der Form einer schriftliche vorläufige Ausbildungszusagen oder eine vorläufige Bescheinigung. Das kann in Papierform sein oder als Email. Dieses Dokument sollten Sie dann gleich dem Antrag beilegen. Falls es eine E-Mail ist, ist diese dann auch ausdrucken und mitzuschicken.

Dauer und Kosten

Das Verfahren dauert regulär 3 Monate und kostet 100 Euro für einen Abschluss. Eine Befreiung von dieser Bearbeitungsgebühr ist aufgrund geringen Familieneinkommens möglich. Falls das geprüft werden soll, reichen Sie bitte bei der Antragstellung auch Kopien aktueller Einkommensnachweise aller Haushaltsmitglieder ein z.B. Kopien aktueller Lohnabrechnungen, Kopie aktueller Bescheid über Bürgergeld oder Asylbewerberleistungen. Zusätzlich wird ein Nachweis über die Anzahl der im Haushalt lebenden Familienmitglieder benötigt.

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Beratung:

Wenn Sie eine Beratung wünschen, können Sie sich gerne in unserem IQ-Beratungsportal anmelden. Den Zugang finden Sie über diesen Link:

<https://www.iq-webapp.de/anmeldung-bw>

Stand 31.03.2026

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.
Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg
IQ-Beratungsstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION